

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 43 (1965)
Heft: 1

Artikel: Entschliessung zur Situation der alten Menschen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranzeige — Avis

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie wird am 3. April 1965 im Kantonsspital Lausanne eine sozialmedizinische Tagung durchführen über das Thema: «Das Pflegepersonal für Betagte».

La Société Suisse de Gérontologie organisera le 3 avril 1965 une séance médico-sociale à l'Hôpital cantonal de Lausanne avec le thème général: «Le personnel soignant face aux malades âgés».

Entschliessung zur Situation der alten Menschen

Die Internationale Vereinigung für Sozialen Fortschritt widmete den Kongress von Bordeaux 1964 in erster Linie den Problemen des Alters. Die Versammlung fasste auf Grund der verschiedenen nationalen Berichte sowie der Diskussionen eine besondere Entschliessung zur Situation der alten Menschen, die in allen Mitgliedstaaten veröffentlicht wird. Den sehr interessanten und anschaulichen Bericht für die Schweiz verfasste Dr. Max Greiner, Zürich, unter dem Titel «Altersfragen» (erschieden in deutscher und französischer Ausgabe in der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, Basel 1964, Heft 2).

Der Kongress der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt, der in der Zeit vom 10. bis 13. September 1964 in Bordeaux tagte, ging von der Feststellung aus, dass der Anteil der alten Generation innerhalb der Gesamtbevölkerung im Steigen begriffen ist und dass der Situation der alten Menschen in unserer sich wandelnden Industriegesellschaft eine wachsende Bedeutung zukommt.

Ohne die Vielfalt der damit verbundenen Probleme zu verkennen, hält der Kongress eine vermehrte Aktivität und eine bessere Zusammenarbeit der Regierungen, Gemeinden und sozialpolitischen Organisationen für erforderlich, um die alten Menschen von Armut und Wohnungsnot zu befreien, um ihnen bei Krankheit und Gebrechlichkeit wirksamer zu helfen und sie vor Vereinsamung zu bewahren.

Der Internationale Kongress schlägt daher vor:

1. Den alten Menschen sollte durch Sozialversicherung und Sozialfürsorge ein gesichertes Einkommen gewährleistet wer-

- den, das ihnen eine menschenwürdige Lebensführung ermöglicht.
2. Der Lebensstandard, den die Sozialversicherten in ihrem Berufsleben erarbeitet haben, sollte im Alter nicht wesentlich verschlechtert werden. Die Altersrenten sollten — wie die Löhne und Gehälter — laufend an den wirtschaftlichen Fortschritt angeglichen werden.
 3. Die Betagten sollten bei der Zuweisung von preiswerten, den Bedürfnissen des Alters entsprechenden Wohnungen stärker berücksichtigt werden. Altenwohnungen und Altenheime sollten in verkehrsgünstigen Gegenden nach modernen, sozialen und hygienischen Grundsätzen errichtet werden.
 4. Für dringend erforderlich hält der Kongress
 - a) die körperliche und seelische Betreuung alter Menschen und wirksame Vorbeugungsmassnahmen gegen Altersleiden,
 - b) die Errichtung von geriatrischen Krankenhäusern sowie von Pflegeheimen und Pflegeabteilungen,
 - c) die Schaffung von Diensten, die alten und gebrechlichen Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens Hilfe leisten.
 5. Den älteren Menschen sollte dringend nahe gelegt werden, sich in geeigneter Weise und nicht zu spät auf ihre Lebensführung nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vorzubereiten, damit sich der Uebergang in den Ruhestand ohne Schaden für sie vollzieht.
 6. Besondere Beratungsstellen sollten die alten Menschen in unbürokratischer Weise über alle Lebensfragen beraten und ihnen beim Verkehr mit Behörden, Sozialversicherungsträgern und Gerichten Hilfe leisten.
 7. Sofern alte Menschen es wünschen und ihr Gesundheitszustand es zulässt, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, weiter erwerbstätig zu sein. Eine Kürzung ihrer Ansprüche auf Altersrente darf damit nicht verbunden sein.

Die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeitnehmer dürfen dadurch nicht verschlechtert werden. Auch darf die Vergütung der alten Menschen nicht unter den geltenden Lohn- und Gehaltssätzen liegen.
 8. Eine wichtige Voraussetzung für das Wohlergehen alter Menschen, soweit sie nicht krank oder gebrechlich sind, ist die freiwillige Betätigung der ihnen verbliebenen Kräfte. Private

Organisationen und öffentliche Stellen sollten die Alten dazu ermutigen. Dies gilt im besonderen Masse für die Sozialarbeit und nicht zuletzt für die Mitarbeit an der Lösung der Probleme der alten Menschen selbst.

9. Die Gemeinden und privaten Verbände sollten mehr Tagesstätten für alte Menschen einrichten. Den Betagten soll hier Gelegenheit zur Unterhaltung, zum geselligen Zusammensein und zur Einnahme von Erfrischungen und Mahlzeiten geboten werden. Den Vereinsamten sollten damit zugleich Stätten der Begegnung und Gemeinschaft geschaffen werden.
10. Die Gemeinden und Verbände sollten sich mehr als bisher um die Heranziehung und Ausbildung von Fachkräften und freiwilligen Mitarbeitern bemühen, die u. a. Aufgaben des Besuchsdienstes, der Beratung, der Hauspflege, der Haushaltshilfe und der Versorgung der Betagten mit Mahlzeiten übernehmen.
11. Wo sich Vereinigungen der alten Menschen bilden (Altenclubs), die auf dem Wege der Selbsthilfe und Selbstverwaltung die persönlichen und gesellschaftlichen Lebensprobleme der alten Menschen zu bewältigen bemüht sind, sollten sie von den Regierungen, den Gemeinden und Verbänden nachdrücklich unterstützt werden.
12. Die Regierungen sollten die wissenschaftliche Durchleuchtung der Probleme des Alters auf Grund der tatsächlichen Lebensumstände und der Bedürfnisse der Betagten wirksam fördern. Das Ergebnis dieser Altersforschung sollte die Grundlage für eine umfassende und langfristige Planung der erforderlichen sozialpolitischen Massnahmen bilden.

Die Schwesternschule im Triemli Zürich

std. Ueber den Schwesternmangel in unseren Spitälern wurden in letzter Zeit alarmierende Zahlen in der Presse veröffentlicht, und auch was das Hauspflegepersonal betrifft, ist es leider um den Nachwuchs recht schlecht bestellt. Und dabei kommen doch gerade diese Berufe, in denen es um den Menschen und nicht um Maschinen geht, um das Helfen, das Betreuen und Bemuttern, dem innersten Wesen der Frau in so schöner Weise entgegen.

11 Die Gründe, weshalb der Entschluss, diese Aufgabe zu überneh-